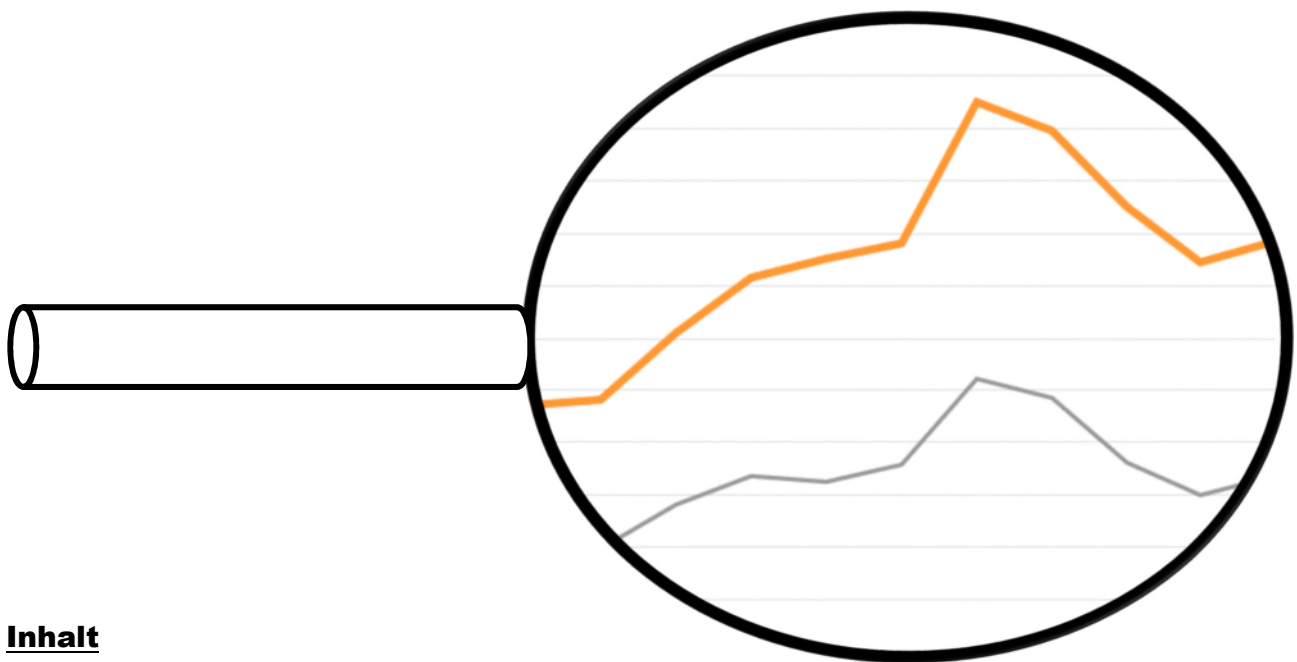


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

1. und 2. Quartal 2024



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 30.06.2024	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2024	6
Ziele und Kennzahlen.....	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 1. und 2. Quartalsbericht 2024 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 04.07.2024.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartete die Bundesregierung im Oktober 2023 noch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,3% und eine Inflation von 2,6%. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2024 von Ende Februar 2024 hat die Bundesregierung die Aussichten deutlich eingetrübt, so wird nur noch ein Anstieg des BIPs in Höhe von real 0,2% erwartet bei einer Inflation von 2,8%.

Auch die kommunale Finanzlage in Deutschland hat sich im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Laut Statistischem Bundesamt ist der kommunale Finanzierungssaldo um mehr als 9 Milliarden Euro gesunken, von einem Überschuss von 2,6 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf ein Defizit von 6,8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Einen vergleichbaren Einbruch gab es zuletzt im Zuge der Finanzmarktkrise ab dem Jahr 2008.

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, erklärt dazu:

"Wenn Bund und Länder die Finanzausstattung der Kommunen nicht nachhaltig verbessern, werden hohe Defizite auch in den kommenden Jahren unvermeidbar sein. Die Kommunen werden dann nicht ausreichend investieren können. Deshalb müssen wir grundsätzlich an die Finanzausstattung rangehen. Wir müssen weg vom Förderwirrwarr, insbesondere für die zentralen Transformationsaufgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen. Es ist klüger, stattdessen grundsätzlich den Steueranteil der Städte und Gemeinden zu erhöhen, zum Beispiel an der Umsatzsteuer. Es ist wichtig, dass die Städte wieder mehr investieren können."

Der Magistrat/Kämmerer hat am 05.10.2023 den Haushaltsplanentwurf 2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dieser wurde am 04.12.2023 beschlossen und am 07.02.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Aufgrund kapazitärer Probleme im Zusammenhang mit der Umstellung des SAP-Systems der Stadt auf S/4-HANA wird der 1. und 2. Quartalsbericht zusammengefasst vorgelegt.

Ergebnis zum 30.06.2024

Kosten-/Erlösarten	Plan 2024	Ist 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	138.847.956	59.783.105	138.847.956	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.427	98.357	214.427	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.680.620	4.709.006	13.680.620	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.370.121	500.528	2.370.121	0
Steuererträge	101.636.000	43.041.936	101.636.000	0
Zuweisungen und Zuschüsse	16.972.990	8.896.693	16.972.990	0
Erträge aus Sonderposten	915.951	0	915.951	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.057.847	2.536.586	3.057.847	0
Ordentliche Aufwendungen	-141.096.159	-60.778.898	-142.272.159	-1.176.000
Personalaufwendungen	-32.263.835	-14.378.067	-31.463.835	800.000
Versorgungsaufwendungen	-1.338.738	-856.094	-1.338.738	0
Aufwendungen f.Sach- u.Dienstleistungen	-33.182.978	-11.872.964	-31.182.978	2.000.000
Abschreibungen	-6.020.420	-208.630	-6.020.420	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.948.817	-5.193.339	-9.948.817	0
Steueraufwendungen	-58.318.700	-28.268.474	-62.294.700	-3.976.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.671	-1.330	-22.671	0
Verwaltungsergebnis	-2.248.203	-995.793	-3.424.203	-1.176.000
Finanzergebnis	-1.222.557	244.149	-1.222.557	0
Finanzerträge	2.316.397	700.197	2.316.397	0
Finanzaufwendungen	-3.538.954	-456.048	-3.538.954	0
Ordentliches Ergebnis	-3.470.760	-751.644	-4.646.760	-1.176.000
Außerordentliches Ergebnis	8.250	6.141	8.250	0
Außerordentliche Erträge	8.250	6.191	8.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-50	0	0
Jahresergebnis	-3.462.510	-745.503	-4.638.510	-1.176.000

Steuererträge - Jahressollstellung	Plan 2024	Jahressollstell. Stand: 03.07.2024	Veränderung Ist/Plan
Gewerbsteuer	50.000.000	47.510.071	-2.489.929
Grundsteuer B	11.022.000	11.120.735	98.735

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2024 beträgt -3.462.510 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 04.12.2023 beschlossene Haushaltsplan 2024.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2024 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die Aufsichtsbehörde am 07.02.2024 befand sich die Stadt gem. § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung. Es durften nur Ausgaben getätigt werden, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 beträgt -4.638.510 €.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosepalte des 1. und 2. Quartalsberichts 2024 berücksichtigt:

Kontobezeichnung	Plan 2024	Prognose 2024	Veränderung	Erläuterung
Kreis- und Schulumlage	-49.869.000	-53.845.000	-3.976.000	Anpassung des Hebesatzes der Kreis- und Schulumlage um 4,06% von 50,93% auf 54,99 %.
Effekte Steueraufwendungen			-3.976.000	
Personalkosten	-32.263.835 €	-31.463.835 €	800.000	Fortgesetzte, wenn auch abnehmende Schwierigkeiten in der Nachbesetzung
Sachaufwendungen	-33.182.978 €	-31.182.978	2.000.000	Schätzung analog Vorjahreseffekt durch Kapazitätsprobleme
Summe Effekte			-1.176.000	

Nachtragshaushaltsplan

Die Stadt beabsichtigt alle wesentlichen Anpassungsbedarfs an der Haushaltsveranschlagung in einem Nachtragshaushaltsplan 2024 zu berücksichtigen, der planmäßig am 24.09.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.06.2024

Investitionen	Plan 2024	Ist 30.06.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	2.923.111	-5.685	1.000.000	-1.923.111
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		0	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	2.917.994	-5.685	994.883	-1.923.111
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-26.665.890	-2.198.740	-22.593.101	4.072.789
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-26.665.890	-2.198.740	-22.593.101	4.072.789
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.742.779	-2.204.426	-21.593.101	2.149.678
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteaabbau	-23.742.779	-2.204.426	-21.593.101	2.149.678

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2024	Ist 31.12.2023	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	66.148.283	59.453.857	62.464.021	-3.684.262
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	10.143.312	0	10.000.000	-143.312
Tilgung	-3.410.514		-3.410.514	0
a.o. Tilgung			-3.579.322	
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2024	Ist 31.12.2023	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	49.019.019	61.749.327	61.749.327	12.730.308
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0			0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	49.019.019		61.749.327	12.730.308
Finanzmittelfluss im Planjahr	-10.000.000		-16.933.322	-6.933.322
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	39.019.019		44.816.005	5.796.986
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-2.098.000	-2.098.000
abzgl. Rückstellung Solidaritätsumlage für Folgejahr			0	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.391.825		-2.391.825	0
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	36.627.194		40.326.180	3.698.986

nachrichtlich: bestehende Geldanlage zum 30.6.24

Tagesgeld	14 Mio. €
Festgeld	20 Mio. €

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2024 beträgt -23.742.779 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 26.665.890 € und investiven Einnahmen in Höhe von 2.923.111 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 wurde mit 66.148.283 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2024 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird aufgrund der aktuellen Mittelabflussprognose um 4,1 Mio. € reduziert auf 22,6 Mio. €. Darin enthalten sind 6,3 Mio. € Investitionen, deren Durchführung in 2024 nicht mehr zu erwarten ist, zzgl. 2,2 Mio. € für den in 2024 zu erwartenden Ankauf des Faselstalls.

Der Finanzmittelfluss im Planjahr verschlechtert sich um 6,9 Mio. € auf 16,9 Mio. € durch

- die prognostizierte Ergebnisverschlechterung (-1,2 Mio. €),
- die beabsichtigte Entschuldung von zwei Darlehen (-3,6 Mio. €),
- Kauf Faselstall ohne Kreditaufnahme (-2,2 Mio. €).

Der prognostizierte Schuldenstand zum 31.12.2024 ist durch Vorjahreseffekte um 3,7 Mio. € geringer als veranschlagt.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2024 verbessert sich gegenüber dem Haushaltsplan 2024 um 3,7 Mio. EUR auf 40,3 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- um 12,7 Mio. € gegenüber der Planung bessere Anfangsliquidität zum 1.1. (durch besseres Jahresergebnis 2023),
- abzgl. um 6,9 Mio. € verschlechterter Finanzmittelfluss in 2024 (s. oben),
- abzgl. um 2,1 Mio. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr.

Die Höhe der ungebundenen Liquidität deckt die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 35,2 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

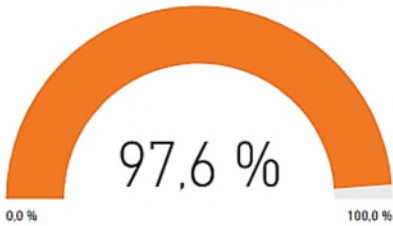
Über die Rücklage hinausgehende Liquidität sollte für einen Abbau von investiven Haushaltsresten in den Folgejahren eingesetzt werden.

Ziele und Kennzahlen

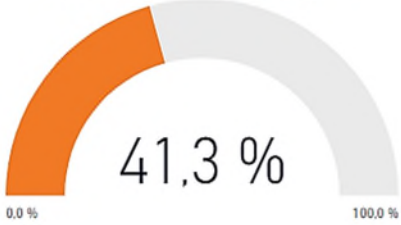
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2024¹.

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner														
<p>3.408,87 €</p> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>2.834,95 €</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>2.873,85 €</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>2.848,71 €</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>2.920,61 €</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>3.397,54 €</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	2.834,95 €	2020	2.873,85 €	2021	2.848,71 €	2022	2.920,61 €	2023	3.397,54 €	<p>Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>
Jahr	Wert													
2019	2.834,95 €													
2020	2.873,85 €													
2021	2.848,71 €													
2022	2.920,61 €													
2023	3.397,54 €													

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad														
<p>Aufwandsdeckungsgrad</p>  <p>97,6 %</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>101,9 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>102,3 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>105,6 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>105,0 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>100,8 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	101,9 %	2020	102,3 %	2021	105,6 %	2022	105,0 %	2023	100,8 %	<p>Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad</p>
Jahr	Wert													
2019	101,9 %													
2020	102,3 %													
2021	105,6 %													
2022	105,0 %													
2023	100,8 %													

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote														
<p>Steueraufwandsdeckungsquote</p>  <p>41,3 %</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2019</td> <td>40,0 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>37,6 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>37,4 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>36,9 %</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>42,9 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Wert	2019	40,0 %	2020	37,6 %	2021	37,4 %	2022	36,9 %	2023	42,9 %	<p>Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote</p>
Jahr	Wert													
2019	40,0 %													
2020	37,6 %													
2021	37,4 %													
2022	36,9 %													
2023	42,9 %													

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte. Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **4. Quartal 2023** und im **1. und 2. Quartal 2024** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KSt	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KSt	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
04.10.2023	602213	AWO-Waldkindergarten-Wagen	02.01.03	Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Bauwagen AWO-Waldkindergarten werden zunächst nicht benötigt, da sich das Projekt zeitlich verzögert.	400297	Zuschuss Waldkindergarten-Wagen	02.01.03	85.000,00 €	Der Kaufpreis des Bauwagens für die zweite Gruppe des Waldkindergartens erhöht sich durch allgemein gestiegene Rohstoffpreise. Gem. Magistratsbeschluss vom 11.09.2023.
19.01.2024	602219	Anschaffung Containeranlage Benzstraße	Gebäude	Zur Finanzierung der Ausübung des Vorkaufsrechts zur Werrastraße 8 wird das Budget gem. Beschluss des HaFi vom 27.06.2023 verschoben	600937	Ausübung Vorkaufsrecht	03.01.02	462.000,00 €	Zur Finanzierung der Ausübung des Vorkaufsrechts zur Werrastraße 8 wird das Budget gem. Beschluss des HaFi vom 27.06.2023 verschoben
25.01.2024	700034	begleitende Maßnahmen Straßenbau	03.02.03	Die Mittel werden auf dem Auftrag nicht mehr benötigt.	601893	Straßenbau August-Bebel-Straße	03.02.03	82.924,00 €	Die Mittel werden für die Entsorgung von teerhaltigen Asphalt und der Baugrundverbesserung benötigt. Siehe hierzu den Magistratsbeschluss vom 22.01.2024.
13.02.2024	100583	Zukunft Innenstadt 2.0	05.01.03	Die Mittel wurden als nicht-investive Mittel für das Projekt "Zukunft Innenstadt 2.0" auf dem Auftrag 100583 mit entsprechenden Fördermitteln geplant. Die nun bevorstehende Möblierung des Dr. Walter-Lübcke-Platz wird nun angeschafft, sodass die Mittel auf den entsprechenden investiven Auftrag verschoben werden müssen.	602234	Investitionen Zukunft Innenstadt 2.0	05.01.03	50.000 €	Die Mittel wurden als nicht-investive Mittel für das Projekt "Zukunft Innenstadt 2.0" auf dem Auftrag 100583 mit entsprechenden Fördermitteln geplant. Die nun bevorstehende Möblierung des Dr. Walter-Lübcke-Platz wird nun angeschafft, sodass die Mittel auf den entsprechenden investiven Auftrag verschoben werden müssen.
07.05.2024	100583	Zukunft Innenstadt 2.0	05.01.03	Die Mittel wurden als nicht-investive Mittel für das Projekt "Zukunft Innenstadt 2.0" auf dem Auftrag 100583 mit entsprechenden Fördermitteln geplant. Nun soll der Platz am Alten Rathaus umgebaut werden. Hierfür werden entsprechende Mittel auf dem investiven Auftrag 602234 benötigt.	602234	Investitionen Zukunft Innenstadt 2.0	05.01.03	186.785 €	Die Mittel wurden als nicht-investive Mittel für das Projekt "Zukunft Innenstadt 2.0" auf dem Auftrag 100583 mit entsprechenden Fördermitteln geplant. Nun soll der Platz am Alten Rathaus umgebaut werden. Hierfür werden entsprechende Mittel auf dem investiven Auftrag 602234 benötigt.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2024 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung (gewichtet)	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner <small>(unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)</small>	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-4.646.760 €	Ausgleich über Rücklage	30,00	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	28.750.533 €	680,32 €	5,00	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis <0,5 = 25% Verhältnis <1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	40.326.180 €	954,24 €	5,00	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	125.734.658 €	2.975,26 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	2.423.467 €	57,35 €	30,00	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					90,00	90%

